

**Satzung zur Änderung der
Ordnung für das Zentrum Erinnerungskultur
der Universität Regensburg
vom 27. Mai 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 2 i.V.m. Art. 29 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) BayRS 2210-1-3-WK, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) und des § 28 Abs. 2 Satz 2 der Grundordnung der Universität Regensburg vom 1. Oktober 2019 zuletzt geändert durch Satzung vom 15. November 2023, erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für das Zentrum Erinnerungskultur der Universität Regensburg vom 25.11.2020 wird wie folgt geändert:

In § 1 Satz 1 werden die Worte „gemäß Art. 19 Abs. 5 Satz 1 BayHSchG“ durch „gemäß Art. 29 Abs. 5 Satz 1 BayHIG“ ersetzt.

In § 3 Abs. 1 werden die Worte „Professoren und Professorinnen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ ersetzt durch „hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden“.

In § 6 Abs. 1 Satz 3 erster Spiegelstrich werden die Worte „auf Vorschlag der Fakultäten“ ersetzt durch „auf Vorschlag des Direktoriums im Einvernehmen mit der jeweiligen Fakultät“.

§ 2

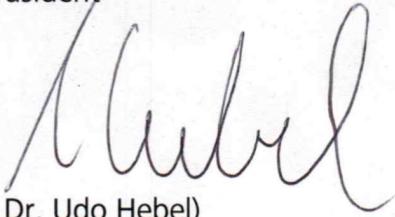
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 15.05.2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 27.05.2024.

Regensburg, den 27.05.2024

Universität Regensburg

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Hebel', written in a cursive style.

(Prof. Dr. Udo Hebel)

Diese Änderungssatzung wurde am 27.05.2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27.05.2024 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27.05.2024.